



## **Anzeige eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 HGastG**

Die Anzeige muss mindestens 6 Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes bei der Stadt Zwingenberg erstattet werden!

### **1. Anzeigerstatter / Veranstalter**

Verein, Gesellschaft:
Name, Vorname, Geb.-Datum:
Wohnanschrift, Tel. / Mobilnummer.:
Zweiter Ansprechpartner / Vertreter (Name, Vorname, Geb.-Datum)
Wohnanschrift, Tel. / Mobilnummer.:

Ist ein Strafverfahren anhängig <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Behörde: _____ Az.: _____
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerbl. Tätigkeit anhängig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Behörde: _____ Az.: _____
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Behörde: _____ Az.: _____

### **2. Ort**

Ort (genaue Bezeichnung, Grundstück, Lage, Anschrift)
WC-Anlagen - Anzahl:
Name des Lokals

### **3. Verabreichung von Speisen und Getränken**

<input type="checkbox"/> Verabreichung vorgesehene Speisen:
<input type="checkbox"/> Verabreichung alkoholischer Getränke:

### **4. Jugendschutz**

Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind mir bekannt. Zur Durchsetzung sind folgende Maßnahmen geplant:



### 5. Lärmschutz

Mir ist das Landesimmisionsschutzgesetz bekannt. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr.

Folgende Maßnahmen sind zur Einhaltung der Nachtruhe vorgesehen:

### 6. Weitere Anträge

- Hiermit stelle ich den Antrag auf Erteilung einer Plakatiertgenehmigung, welchen ich in der Anlage beifüge.
- Hiermit stelle ich den Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung von öffentlichen Straßenraum für Freiflächenbewirtschaftung, welchen ich in der Anlage beifüge.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

---

### **Bitte zurücksenden an den:**

Magistrat der Stadt Zwingenberg -Ordnungsamt-  
Untergasse 16, 64673 Zwingenberg  
oder per Fax: 06251 – 7003-66 bzw. eMail: [kontakt@zwingenberg.de](mailto:kontakt@zwingenberg.de)



## Aufstellung über erforderliche Unterlagen für die Beantragung einer Gaststättenkonzession

Bei dem Ordnungsamt der Stadt Zwingenberg vorzulegen sind:

### **1. Antrag nach dem beigefügten Vordruck**

Der Antrag ist vollständig in gut lesbarer Schrift auszufüllen und zu unterschreiben. Bei der Frage nach der Bezeichnung des Betriebes ist anzugeben, ob es sich um eine Schankwirtschaft, Speisewirtschaft, Bar, Imbisswirtschaft usw. handelt.

### **2. Führungszeugnis für Behörden (§ 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz)**

Der Antrag für das Führungszeugnis ist bei derjenigen Meldebehörde, an der der Antragsteller mit dem Hauptwohnsitz gemeldet ist, zu stellen. Belegart – 0 -

### **3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Abs. 1 Gewerbeordnung)**

Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister wird bei derjenigen Ordnungsbehörde beantragt, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. -Belegart – 9 -

### **4. Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregisterauszug**

Dieser Auszug ist nur vorzulegen, wenn der Antragsteller keine natürliche Person ist! Bei juristischen Personen sind diese Unterlagen für alle nach dem Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrages vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) erforderlich.  
Der Auszug ist beim zuständigen Amtsgericht erhältlich.

### **5. Bescheinigung des Finanzamtes in Steuersachen**

Bescheinigung bei dem für den Wohnsitz zuständigen Finanzamt.

### **6. Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadtkasse**

Erhältlich bei der für den Wohnsitz zuständigen Stadtkasse.

### **7. Pacht- / Mietvertrag**

Wenn Sie nicht Eigentümer der Gaststättenräume sind, sondern Mieter oder Pächter, so ist eine Ausfertigung des Pacht- bzw. Mietvertrages in Kopie vorzulegen.

### **8. Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 915 ZPO und § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung**

Eine Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis erhalten Sie bei dem Amtsgericht, in dessen Bereich in den letzten 3 Jahren der Wohnsitz bzw. die gewerbliche Niederlassung lag.

### **9. Bescheinigung des Amtsgerichts-Insolvenzgericht**

Eine Auskunft des Amtsgerichts-Insolvenzgerichts- gemäß § 26 Abs.2 Insolvenzordnung und § 519 Abs. 1 Zivilprozessordnung, in dessen Bezirk in den letzten drei Jahren Ihr Wohnsitz bzw. die gewerbliche Niederlassung lag.

### **10. Bescheinigung des Gesundheitsamtes**

Die Belehrung des Gesundheitsamtes ist nach § 42 und 43 des Infektionsschutzgesetzes erforderlich, wenn Sie als Antragsteller oder sonstige Beschäftigte in dem Gaststättenbetrieb mit der Zubereitung von Speisen beschäftigt sind. Die Bescheinigung kann beim Landrat des Kreises Bergstraße -Kreisgesundheitsamt-, Walter-Rathenau-Straße 21, 64646 Heppenheim, beantragt werden.

### **11. Beschreibung der Betriebsräume (Pläne)**

Grundriss der für den Betrieb des Gewerbes und den Aufenthalt der Beschäftigten vorgesehenen Räume in 2-facher Ausfertigung.

### **12. Gewerbeanmeldung gem. § 14 GewO**

Die Gewerbeanmeldung ist beim Bürgerbüro der Stadt Zwingenberg zu beantragen.